

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2018

Nr. 2018/483

Schweizermeisterschaften Aerobic vom 24. und 25. November 2018 in Frauenfeld: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Schweizermeisterschaften Aerobic 2018, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Schweizermeisterschaften Aerobic vom 24. und 25. November 2018 in Frauenfeld. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die Schweizermeisterschaften Aerobic vom 24. und 25. November 2018 in Frauenfeld wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 44'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 7. Februar 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 7. Februar 2018 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 34, Reg. Nr. 630009 (2)

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK Schweizermeisterschaften Aerobic 2018, Glaus Patrizia, Speicherstrasse 34a, 8500 Frauenfeld

(mit Rechnung, Versand durch AWA)